

war und einen selbständigen, ihm eigenthümlichen Stil in einigen seiner Urkunden hervortreten lässt¹, so kann man schliesslich aus der Vergleichung des von GA geschriebenen D. St. 1518 mit dem von Ba. II herrührenden St. 1723 die bestimmte Folgerung ableiten, dass Ba. II gleichzeitig mit St. 1516/17 noch ein drittes uns verlorenes D. für Bamberg verfasst hat, welches GA als Vorlage für St. 1518 benutzte, indem er es verkürzte und seinen eigenen Gewohnheiten entsprechend hier und da ummodelte, während Ba. II selbst in St. 1723 sich ihm in allen wesentlichen Theilen anschloss². Mit viel grösserer Bestimmtheit als seinen älteren Genossen können wir Ba. II für einen Italiener erklären: seine Abkunft aus dem Lande südlich der Alpen bezeugen nicht nur gewisse Eigenthümlichkeiten seiner Schrift³, sondern auch manche Besonderheiten seiner Orthographie sprechen für dieselbe⁴.

Einen dritten Schreiber, der ausschliesslich an Bamberger Urkunden Heinrichs II. thätig gewesen ist — wir nennen ihn Ba. III —, hat Bayer im Text zu den Kaiserurkunden in Abbildungen S. 68 h. i zu Lief. IV, Tafel 9 besprochen; wir lernen ihn zunächst in St. 1499, das, wie unten gezeigt werden soll, nicht ins Jahr 1008, sondern erst in das Jahr 1009 zu setzen ist, kennen. Zwar zeigt schon St. 1479 in der Signum- und Recognitionszeile seine Hand, aber aus diesem Umstande darf man nicht, wie Bayer gethan zu haben scheint, folgern, dass Ba. III bereits zur Zeit der Anfertigung der Gründungsurkunden vom 1. Nov. 1007 in der Kanzlei beschäftigt gewesen sei. Bei der Eile nämlich, mit welcher diese Gründungsurkunden hergestellt werden mussten, wählte man für St. 1479 ein Pergamentblatt, das bereits EA wahrscheinlich in der ersten

1) Ich hebe als ihm eigenthümliche Wendungen u. a. hervor: 'omnium remoto contradictionis obstaculo' (1516. 1773), 'ea videlicet condicione' (1516. 1517. 1773), 'ullo modo' in der Pertinenzformel (1465. 1516. 1517. [1518]. 1723. 1772. 1774), ferner die Vorliebe für 'devotio', 'caelestis' in Arenga und Narratio, 'nunc et in futurum' oder 'nunc et in posterum' in der Corroboratio (1465. [1518]. 1723. 1772. 1774). Auch die Bezeichnung der Patrone der Bamberger Kirche ist bei Ba. II mehrfach eine eigenthümliche. — Im Protokoll ist für Ba. II nur 'ad vicem' statt 'vice' in der Recognitionszeile (St. 1465. 1516/17. 1772 — 74; aber 'vice' in 1723) charakteristisch. 2) Das Dictat des Ba. II zeigt sich auch in St. 1636, was aber hier mit Benutzung von St. 1516/17 ausreichend zu erklären ist. 3) So insbesondere das ihm geläufige in St. 1516. 1723. 1772. 1774 nachweisbare Abkürzungszeichen für die Endung 'mus' (vgl. Stumpf, Würzburger Immunitäturk. 1, 20. 2, 10 ff.; Sickel, Beiträge zur Diplomatik VI, 28 N. 1) 4) 'dilectissima' 'conguge' 'inconvolssa' in St. 1465, 'abazia' in St. 1517, 'agusti' in St. 1773, 'Henrici' in St. 1723. 1773, 'conguge' in St. 1774.